

Corona-Virus – Hygiene-Konzept

Schutz- und Hygienemaßnahmen für Ihren Konzertbesuch im

Schlösschen im Hofgarten Stand Oktober 2020

Wir freuen uns, dass wir Ihnen wieder Konzerte im Schlösschen anbieten können! Auch unsere Künstler freuen sich auf die Konzerte.

Grundlage für die Durchführung unserer Konzerte ist die Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg. Ein Link auf diese Verordnung finden Sie auf unserer Website [www.kulturkreis-wertheim.de](http://www.kulturkreis-wertheim.de).

An einem Konzert darf als Zuhörer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

Aufgrund der Verordnung steht nur ein begrenztes Kartenkontingent von ca. 42 Plätzen zur Verfügung. Die Plätze müssen vorab verbindlich bestellt und mit Rechnung bezahlt werden. Ansprechpartner: Stefan Blido, Email: blido@t-online.de, Telefon: 0 93 42 85 79 66. Der Veranstalter ist verpflichtet den Namen und die Telefonnummer oder die Adresse der Zuhörer zu erheben, um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die Teilnehmerlisten führen wir nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze.

Die Sitzplätze werden vom Veranstalter zugewiesen und namentlich gekennzeichnet. Familien und Personen, die in einem Haushalt leben, können zusammensitzen. Ansonsten wird zwischen den Zuhörern beziehungsweise den zulässigen Gruppen von Zuhörern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Damit sind im Schlösschen maximal sieben Reihen möglich. Die Zahl der Sitzplätze pro Reihe richtet sich nach der Zahl der Gruppen, die zusammensitzen. Es wird längsrechteckig bestuhlt, die Bühne liegt auf der Main-Seite. Der Gartensaal kann sowohl durch den Vordereingang als auch durch den Hintereingang betreten werden. Die Eingangstür zum Gartensaal bleibt während des Konzertes geöffnet.

Beim Betreten des Schlösschens sind Warteschlangen zu vermeiden beziehungsweise die Abstände einzuhalten. Im Schlösschens müssen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, wenn dies nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, bis zur Einnahme der Sitzplätze. Danach kann die MNB abgenommen werden. Dies gilt auch für das Verlassen der Sitzplätze in der Pause und nach dem Konzert. Die Besucher werden gebeten, in der Pause die Abstandsregeln zu wahren. In der Außenanlage des Schlösschens kann die MNB abgenommen werden, unter Beachtung der Regeln.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. Husten- und Niesetikette, gründliches Händewaschen ist in der Toilette möglich. Ansonsten steht Desinfektionsmittel beim Betreten des Schlösschens zur Verfügung. Die Toilette darf nur einzeln betreten werde. Jeder Zuhörer nutzt die Desinfektionsmöglichkeiten.

Die Garderobe kann an bekannter Stelle im Gang vor den Toiletten abgelegt werden. Einen Garderoben-Service gibt es nicht. Der Kulturkreis übernimmt keine Haftung.

Einen Getränke-Service können wir leider nicht anbieten!

Liebe Gäste, wir hoffen, dass wir Ihnen trotz dieser Einschränkungen unvergessliche und schöne Konzerterlebnisse bieten können. Viel Freude bei unseren Veranstaltungen!

Ihr Kulturkreis Wertheim